

3. Fähnlein, „ein Fähnlein Roth undt Weiß, darinnen ein halber adler Weiß, mit einem grünen Kautenfranz umschlossen.“

Hauptmann des Fähnleins war: Bernhardt von Milz,  
Fändrich: Caspar von Milka,  
Leutenant: George von alden berge.

Später ist in der Einteilung der Fähnlein eine Aenderung eingetreten, denn 1632 finden wir die Grotzsch bei dem 4. sogenannten Delitzscher Fähnlein, dem auch Pegau, Delitzsch, Taucha, Brandis, Grim (Rath- und Schulamt), Wurzen, Muzschen, Döbeln und Mittweida angehörten. Das Fähnlein war „ein Weiß undt Blau Fähnlein, darinnen ein gelber Löw mit einem grünen Kautenfranz umgeben. —

Die nächsten Nachrichten über unsere Grotzsch Defensioner stammen aus dem Jahre 1632, und zwar beziehen sie sich auf die Beteiligung der Grotzsch im 30 jährigen Kriege.

Vor der Zerstörung Magdeburgs (Mai 1631) verweigerte Johann Georg I. dem Schwedenkönig den Zug durch sein Kurfürstentum Sachsen. Als aber Tilly nach dem Falle der Festung Magdeburg das Kurfürstentum Sachsen furchtbar brandschatzen ließ, entschloß sich der bedrängte Kurfürst Johann Georg I. zu einem Bündnis mit den Schweden. Nach dem Siege der Verbündeten über die Kaiserlichen bei Breitenfeld zogen die Sachsen nach Böhmen bis in die Stadt Prag. Um aber den Siegeslauf der Sachsen zu hemmen, entschloß sich der Kaiser zur Wiederberufung Wallensteins. Dieser führte im April 1632 sein Heer vor Prag, eroberte die Stadt und trieb die Sachsen aus dem Lande. Während dieses Kampfes sind 5 Defensioner aus Grotzsch vor Prag gefallen. Dies erfahren wir aus einem Rundschreiben an die „Aemter und Städte des Starschedellischen Defensions-Regiments und Delitzscher Fähnleins“, das am 27. August 1632 den Gerichten zu Grotzsch insinuiert wurde: „— und sind 5 Defensioner gestorben und uffn sich blieben, wie auch die Rüstung und Gewehr vor Prag abgenommen worden.“

Von dieser Kompagnie fielen außer den 5 Defensionern von Grotzsch „noch einige Personen aus Döbeln und Mittweida“ in der Schlacht vor Prag. Vier Monate darnach erließ der Kurfürst Johann Georg I. am 20. August 1632 wegen neuer drohender Kriegsgefahr folgenden Befehl an den Regiments-Oberst Bernhard von Starschedell „— er möge alsobalden Ordonanz erteilen, damit sich ein jeder, so noch nicht aufgefordert, in sein geordnetes Quartier verfüge, und so ein oder das andere Ort angefallen werden sollte, daselbst mit Zuthun der Defensioner und Bürgerschaft zu defendieren. Und damit solches besser geschehen könne, sollen diejenigen, so von